

Produktinformationsblatt für die Tierkrankenversicherung von Hunden und Katzen (AVB-TKHK 2010)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Tierkrankenversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen (AVB-TKHK 2010) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern die Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung und/oder Operationen der im Versicherungsschein genannten Tiere. Der Versicherungsumfang richtet sich nach dem gewählten Tarif. Einzelheiten hierzu finden Sie in der Leistungsübersicht (siehe Druckstück TKHK-1004) und in Nr. 4 der AVB-TKHK 2010.

Nicht versichert sind nicht im Tarif beschriebene Leistungen bzw. die Leistungseinschränkungen gemäß Nr. 5 der AVB-TKHK 2010 und nicht im Versicherungsschein genannte Tiere.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 2 und in Ihrem Versicherungsschein.

<i>Prämie inkl. Versicherungssteuer</i>		Euro
<i>Prämienfälligkeit</i>		monatlich, jeweils zum
<i>erstmals zum Versicherungsbeginn am</i>		
<i>Ablauf des Vertrags</i>		
<i>Wartezeit siehe Nr. 8 der AVB-TKHK 2010</i>		3 Monate ab Versicherungsbeginn (keine Wartezeit bei Unfällen)

Denken Sie bitte daran, dass Sie die erste Prämie unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie eine der weiteren Prämien nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein sowie Nr. 7 und Nr. 10 – Nr. 12 der beigefügten AVB-TKHK 2010.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Versicherungsschutz besteht z.B. nicht für

- die Folgen von Mängeln oder Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen;
- Maßnahmen, die der Herstellung eines Rassestandards oder ästhetischen Aussehens dienen;
- Schäden durch Krieg, Innere Unruhen oder Kernenergie.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in Nr. 5 der AVB-TKHK 2010.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen konnten, mussten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung der benannten Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir auch die Versicherungsprämien anpassen oder uns vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Nr. 6 der AVB-TKHK 2010. Nennen Sie uns insbesondere auch alle Vorerkrankungen Ihrer Tiere.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise eine Veränderung der Haltungweise der Tiere oder eine andere als die dokumentierte Verwendungsart, da sich dadurch z.B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihrer Prämie verändern können.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Nr. 18 und Nr. 19 der AVB-TKHK 2010.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Holen Sie bitte bei anstehenden Operationen, langwierigen Therapien oder der Tötung des versicherten Tieres unsere Weisungen oder unser Einverständnis ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Nr. 19 der AVB-TKHK 2010.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit (Nr. 8 der AVB-TKHK 2010). Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss.

Einzelheiten können Sie Nr. 7 bis 9 der AVB-TKHK 2010 entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte, beispielsweise durch Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch den dauerhaften Umzug ins Ausland – oder die sich durch Eintritt des Versicherungsfalles ergeben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 23 der AVB-TKHK 2010.